

Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann
betreffend Änderung der Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung

Immer mehr Menschen in unserem Land wollen sich nach ihrem Ableben in der Natur bestatten lassen. Der Gesetzgeber hat entsprechende Möglichkeiten geschaffen, um diesem Wunsch nachzukommen. Nur in der Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung wurde diesem Umstand noch nicht Rechnung getragen. So werden gemäß Tarifpost 194 a der Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung für die Bewilligung der Gemeinde zur Einbringung der Asche in einen festen Gegenstand außerhalb eines Friedhofes € 408,- an Kosten vorgeschrieben. Dies ist nach Rechtsauffassung der Antragsteller, besonders auf Eigengrund bzw. Pachtflächen unangemessen hoch.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung dahingehend zu ändern, dass für die Bewilligung zur Einbringung der Asche in einen festen Gegenstand eine Bescheidgebühr in Höhe von € 50,- festgelegt wird.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 4. Oktober 2017

Dr. Schnell eh.

Essl eh.

Rothenwänder eh.

Steiner BA MA eh.

Wiedermann eh.